



Auftrag zur Übernahme Ihres Vodafone-Vertrags

Liebe Vodafone-Kundin, lieber Vodafone-Kunde,

Sie möchten Ihren Vodafone-Anschluss auf einen neuen Vertragspartner übertragen lassen. Diese Möglichkeit prüfen wir gern. Da es sich um ein bereits existierendes Vertragsverhältnis handelt, sind aus rechtlicher Sicht noch bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen.

Vodafone-Auftrag zur Vertragsübernahme:

Bitte senden Sie den Auftrag zur Übernahme Ihres Vodafone-Vertrags vollständig ausgefüllt mit beiden **rechtsverbindlichen** Unterschriften (Vor- und Zuname oder vollständige Firmierung) per Post oder Fax an:

**Vodafone GmbH
Kundenbetreuung
40875 Ratingen**

Fax-Nr. 02102 98 65 75

Wenn zu der/den übertragenden Rufnummer/n auch eine **Vodafone CorporateGroup** oder eine **Vodafone CorporateAccess** gehört/gehört und Sie diese auch an den zukünftigen Vertragspartner übergeben möchten, geben Sie dieses bitte im Auftrag mit an.

Wenn zur übertragenden Rufnummer auch eine **Vodafone-Zweitkarte** oder eine **Vodafone-Partnerkarte** gehört und Sie diese auch an den neuen Vertragspartner übergeben möchten, geben Sie dieses bitte auf dem Auftrag mit an. **Bei den Vodafone MinutenPaketen** kann es ja nach Zeitpunkt der Vertragsübernahme zu anteiligen Berechnungen kommen.

Die Vertragsübernahme stellen wir unserem neuen Vertragspartner mit 20 Euro in Rechnung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Dauer der eventuellen Vertragsübernahme von der Rücksendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen abhängig ist.

Falls Sie noch Fragen, Wünsche oder Ideen haben, gehen Sie einfach auf vodafone.de/kontakt.

Viel Spaß mit unseren Services!

Ihr Vodafone-Team

Sehr geehrte Vodafone-Kundin, sehr geehrter Vodafone-Kunde,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie wollen Ihren Vodafone-Anschluss auf einen neuen Vertragspartner übertragen lassen. Diese Möglichkeit prüfen wir gern. Da es sich um ein bereits existierendes Vertragsverhältnis handelt, sind – aus rechtlicher Sicht – folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Vodafone-Auftrag zur Vertragsübernahme:

Bitte senden Sie beiliegenden Auftrag vollständig ausgefüllt mit beiden **rechtsverbindlichen Unterschriften** (Vor- und Zuname bzw. vollständige Firmierung) versehen an die angegebene Anschrift zurück. **Streichungen**, die unsere Kriterien und Voraussetzungen für eine Vertragsübernahme beinhalten, können **nicht akzeptiert** werden.

Allgemeine Anforderungen:

Vodafone-Kundenkonto (nur beim bisherigen Vertragspartner): Bitte stellen Sie sicher, dass bei Eingang Ihres Auftrags zur Vertragsübernahme bei der Vodafone GmbH das Kundenkonto keinen Rückstand aufweist.

Zustimmung der Vodafone GmbH: Die Bearbeitung ist erst nach Rücksendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen möglich. Gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen besteht kein Anspruch auf Vertragsübernahme.

Vertragsübernahme: Die Vertragsübernahme wird erst mit der tatsächlichen Übertragung des Mobilfunk-Anschlusses wirksam. Darüber erhalten Sie **eine SMS** und der neue Vertragspartner eine schriftliche Bestätigung.

Aushändigung der Vodafone-Karte/n: Nach Erhalt unserer Zustimmung bitten wir um Aushändigung der Vodafone-Karte/n an den neuen Vertragspartner.

Vertragsübernahmedatum: Ein rechtsverbindlicher Anspruch auf Übertragung zu einem bestimmten Termin besteht nicht.

Falls Sie noch Fragen, Wünsche oder Ideen haben, gehen Sie einfach auf [vodafone.de/kontakt](https://www.vodafone.de/kontakt).

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

Ihre Vodafone Kundenbetreuung

Vom bisherigen Vertragspartner wird folgendes benötigt

- **Umfirmierung**
Neuer Handelsregisterauszug, aus dem sich die Umfirmierung ergibt
- **Auflösung**
Nur beim Rahmenvertrags-Halter: Formular zur Haftungsfreistellungserklärung
- **Insolvenz**
Bestätigung und Unterschrift des Insolvenzverwalters
- **Rahmenvertragsübernahme gewünscht**
Vodafone Formular „Änderung des Rahmenvertragshalters“

Vom zukünftigen Vertragspartner wird folgendes benötigt

- **Privatkunde**
Kopie des Personalausweises
- **Minderjährige** – eine Vertragsübernahme auf eine minderjährige Privatperson ist nicht möglich
- **Ausländische Privatperson**
 - deutsche Bankverbindung
 - Kopie des Personalausweises
- **Firmenkunde**
Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges
- **Gewerbetreibende**
Kopie der Gewerbeanmeldung
- **Mit Rahmenvertrag**
Rahmenvertrags-Nummer
Entsprechende Legitimation, wenn Sie den Rahmenvertrag bisher nicht nutzen
- **Zweigniederlassung** – eine Vertragsübernahme auf eine Zweigniederlassung ist nicht möglich
Die Vertragsübernahme kann jedoch auf den Mutterkonzern erfolgen und die Zweigniederlassung als Rechnungsempfänger hinterlegt werden. Hierfür benötigen wir:
 - Vertragsübernahme Formular ausgefüllt auf den Mutterkonzern
 - Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges des Mutterkonzerns
 - Unterschrift des Geschäftsführers oder eines Unterschriftsberechtigten zusammen mit dem Firmenstempel des Mutterkonzerns
 - Name/Adresse/Bankdaten der Zweigniederlassung (falls als Rechnungsempfänger gewünscht)
- **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)** – eine Vertragsübernahme auf eine GbR ist nicht möglich
Die Vertragsübernahme kann jedoch auf Sie als Privatperson erfolgen und die GbR als Rechnungsempfänger hinterlegt werden. Hierfür benötigen wir:
 - Vertragsübernahme Formular ausgefüllt auf Sie als Privatperson
 - Kopie des Personalausweises
 - Name/Adresse/Bankdaten der GbR (falls als Rechnungsempfänger gewünscht)
- **Firma in Gründung** – eine Vertragsübernahme auf eine Firma in Gründung ist nicht möglich

Wichtiger Hinweis zu Ihrer Unterschrift (BGB § 181)

Unterschreiben Sie sowohl als bisheriger, als auch als zukünftiger Vertragspartner, so ist im Hinblick auf BGB § 181 eine vollständige Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges oder eine Vollmacht für beide Vertragspartner einzureichen, wenn darin eine entsprechende Regelung enthalten ist.

Auftrag zur Vertragsübernahme

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und dann per Fax an die 0 21 02/98 65 75 oder per Post an die Vodafone GmbH, Kundenbetreuung, 40875 Ratingen



1. Bisheriger Vertragspartner

Frau Herr Firma

Name* _____
Vorname* _____
Straße, Nr.* _____
PLZ, Ort* _____
Kundennr* _____

Zu übertragende Nummer* 0 1 / _____
 Weitere zu übertragende Vodafone-Nummern gemäß Anlage

2. Unterschrift des bisherigen Vertragspartners

Ich bestätige, dass ich Namen und Adresse des künftigen Vertragspartners geprüft habe. Über den Umfang der vertraglichen Leistungen, Sonderdienste, Zugangsberechtigungen und Kennwörter (z. B. Mein Vodafone, BusinessOnlinePortal, Vodafone-MobileMail) habe ich den künftigen Vertragspartner informiert. Private Daten auf der SIM-Karte oder dem Endgerät (Adressbuch, Fotos, SMS/MMS etc.) sowie private Apps (z. B. Inhalte von Cloud-Diensten etc.) werde ich nach Bedarf löschen.

Zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme noch nicht abgerechnete internationale Roaming-Verbindungen und Kurzmitteilungen der Services Vodafone-SMS werden auch nach Übertragung meinem Konto belastet und mir in Rechnung gestellt.

Hat Vodafone zur genannten Rufnummer schon eine Kündigung erhalten, nehme ich diese nur zurück, wenn Vodafone der Vertragsübernahme zustimmt.

Datum* tt.mm.jjjj _____

Unterschrift des bisherigen Vertragspartners*

3. Künftiger Vertragspartner

Hinweis: Die Vodafone GmbH darf meine Telefonnummer sowie meine Post- und E-Mail-Adresse nutzen, um mir per Messenger, SMS, MMS, Post und E-Mail Infos zur Beratung, zur Werbung für eigene ähnliche Angebote und zur Marktforschung zu schicken. Ich kann der Nutzung meiner Telefonnummer und Adresse zu diesem Zwecke jederzeit ganz oder teilweise schriftlich oder elektronisch für die Zukunft widersprechen.

1. Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

Privatkunde Frau* Herr* Geburtsdatum* tt.mm.jjjj _____

Name* _____
Vorname* _____
Personalausweis-Nr.* _____
Straße, Nr.* _____
PLZ, Ort* _____
Telefon _____
E-Mail _____

Firmenkunde Firma*

Name* _____
Straße, Nr.* _____
PLZ, Ort* _____
Ansprechpartner _____
Telefon _____
E-Mail _____

Register* HRA HRB PR GR VR

Nr.* _____ Ort* _____

Übertrag auf schon bestehendes Kundenkonto

Bitte beachten Sie, dass das für dieses Kundenkonto vereinbarte Kundenkennwort unverändert weiter gilt. Punkt 4 der Vertragsübernahme entfällt.
Wenn Sie keine/unvollständige Angaben machen, erfolgt der Übertrag auf ein neues Kundenkonto mit neuem Kennwort.

4. Neues Kundenkennwort

Bitte beachten Sie, dass das genannte neue Kundenkennwort zwischen Ihnen und dem bisherigen Vertragspartner vertraulich behandelt wird. Eine nachträgliche Änderung des Kennworts nach erfolgter Vertragsübernahme ist zur Vermeidung von Missbrauch jederzeit möglich und empfehlenswert.

Kundenkennwort _____

5. Rechnungsanschrift

Falls von oben genannter Anschrift abweichend, bei Selbstständigen oder Freiberuflern z. B. Büroanschrift. Der Rechnungsempfänger ist zum Empfang von an den Kunden gerichteten Erklärungen bevollmächtigt.

Name/Firma _____
Straße, Nr./Postf. _____
PLZ, Ort _____
Ansprechpartner _____
Telefon _____

6. Tarif

Sie übernehmen den Vertrag mit dem Tarif, den der bisherige Vertragspartner gewählt hatte. Hierbei gelten die aktuellen Preise und Konditionen, Sonderkonditionen, die nur zugunsten des bisherigen Vertragspartners vereinbart wurden, sind nicht mehr gültig.

Falls Sie Interesse an einer Vertragsverlängerung oder Hardware-Bestellung haben, gehen Sie einfach auf vodafone.de/kontakt.

Die Vertragsübernahme erfolgt unabhängig davon, ob eine Vertragsverlängerung und/oder eine Hardware-Bestellung möglich sind.

7. Telefonbucheintrag/Rufnummern-Anzeige

Eintrag Nach der Vertragsübernahme kann der neue Vertragspartner jederzeit den Telefonbuch-Eintrag beantragen.

Rufnummern-Anzeige Nach der Vertragsübernahme wird die Rufnummer des übernommenen Anschlusses bei abgehenden Verbindungen an den Angerufenen übermittelt. Der neue Vertragspartner kann die Rufnummern-Anzeige dauerhaft oder für jeden Anruf einzeln unterdrücken.

8. Verbindungsübersicht

Verbindungsübersicht (Basispreis gem. Preisliste) Keine Verbindungsübersicht

verkürzt verkürzt

Verbindungsübersicht Mini verkürzt verkürzt

Mitbenutzer werde ich gemäß Ziff. 9.3 der AGB für Vodafone-Dienstleistungen auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hinweisen. Ziff. 9 der AGB für Vodafone-Dienstleistungen zur Speicherung von Verbindungsdaten habe ich zur Kenntnis genommen.

9. Beratungseinwilligung

Ja, ich willige ein, dass die Vodafone GmbH und die Vodafone Kabel Deutschland GmbH meine **Bestandsdaten** untereinander austauschen, um mich individuell zu beraten, für ihre Angebote zu werben und Marktforschung zu betreiben. Meine **Bestandsdaten** sind Angaben rund um mein Vertragsverhältnis, z. B. Name, Adresse und Geburtsdatum sowie Tarife, Optionen und Services.

Ja, ich willige ein, dass meine **Nutzungsdaten** und meine **Verkehrsdaten** höchstens 6 Monate verwendet werden, um Telekommunikations- und Telemedien-Dienste bedarfsgerecht und individuell zu gestalten und zu vermarkten sowie Dienste mit Zusatznutzen für mich bereitzustellen. Meine **Nutzungsdaten** sind Informationen über Art, Umfang und Zeitpunkt der Nutzung der Webseiten von Vodafone, Vodafone Kabel Deutschland oder Kooperations- und Werbepartnern. Die Daten identifizieren mich oder mein Gerät direkt und sind zum Teil in meinem Gerät gespeichert, z. B. als Cookies. Meine **Verkehrsdaten** sind z. B. die Art des genutzten Telekommunikationsdienstes, Anfang, Ende und Dauer der Verbindungen, das genutzte Datenvolumen, an der Kommunikation beteiligte Personen, Geräte oder Anschlüsse sowie deren Standorte.

Ja, ich willige ein, dass Vodafone und Vodafone Kabel Deutschland mich **telefonisch**, per E-Mail, Messenger, SMS und MMS über Angebote von Vodafone und Vodafone Kabel Deutschland informieren.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Unterschrift des künftigen Vertragspartners*

1. Die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (Vodafone) und die Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6-8, 85774 Unterföhring (Vodafone Kabel Deutschland) sind wirtschaftlich ein Unternehmen und bieten Telekommunikationsdienstleistungen an, die sich ergänzen.

10. Unterschrift des künftigen Vertragspartners

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone-Dienstleistungen sind Bestandteil des Vertrages. Sie sind nachfolgend abgedruckt. Die gültige Preisliste habe ich erhalten.
- Mir ist bekannt, dass eine Begrenzung der monatlichen Entgelthöhe (§ 18 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung) während der gesamten Vertragslaufzeit nicht möglich ist, sondern nur im Rahmen eines CallYa-Vertrages realisiert werden kann.
- Ich verpflichte mich, eventuell später abgerechnete Sonderdienste des bisherigen Vertragspartners zu bezahlen, falls diese erst nach dem Umstellungsdatum in Rechnung gestellt werden.
- Über die vertraglichen Leistungen, Sonderdienste, Zugangsberechtigungen und Kennwörter (z. B. „Mein Vodafone“, „Vodafone-eMail/Vodafone-MobileMail“) hat mich der bisherige Vertragspartner informiert. Mir ist bekannt, dass eine nachträgliche Änderung der Kennwörter nach erfolgter Vertragsübernahme zur Vermeidung von Missbrauch jederzeit möglich und empfehlenswert ist.
- Teilnahme am Lastschriftverfahren:** Zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Verfahren füllen Sie bitte das angehängte SEPA-Mandat vollständig aus. Bitte tragen Sie in den Feldern zu den Kundendaten die Angaben des Kontoinhabers ein.
- Bankauskünfte:** Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerruflich, Vodafone allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Freischaltung und Benutzung der Vodafone-Karte erforderlich sind.
Bei der Zuordnung der neuen Vodafone-Karte/nauf ein bereits bestehendes Vodafone-Kundenkonto gilt die hier angegebene Bankverbindung für das gesamte Kundenkonto. Wird keine Bankverbindung angegeben, hat die im bereits bestehenden Vodafone-Kundenkonto Gültigkeit.
- Für die Vertragsübernahme werden mir 20,- € in Rechnung gestellt
- Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass Vodafone zur Bonitätsprüfung nach Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone-Dienstleistungen Daten mit der SCHUFA bzw. einer Wirtschaftsauskunftei austauscht.**
- Allgemeine Infos zur Netzregulierung:** Maximal erreichbare Bandbreiten 375 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload. Durchschnitt lt. Connect Test Ausgabe 4/2015 beträgt 27,25 Mbit/s im Download und 12,08 Mbit/s im Upload in Stadtgebieten. Max LTE ist in immer mehr Regionen verfügbar. Informationen zum Netzausbau und Ihrer individuellen Bandbreite hängt z. B. von Ihrem Standort, Ihrem Endgerät und in der MeinVodafone-App. Ihre individuelle Bandbreite hängt z. B. von Ihrem Standort, Ihrem Endgerät und der Anzahl gleichzeitiger Nutzer in Ihrer Funkzelle ab.

Vodafone nimmt keine Verkehrs-Management-Maßnahmen vor, durch welche die Qualität des Internetzugangs, die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird. Um Engpassituationen zu vermeiden, behält Vodafone sich vor, Verkehrs-Management-Maßnahmen einzuführen, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Gleiches gilt für Maßnahmen zur Sicherung der Integrität und Sicherheit des Netzes sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlicher Maßnahmen z. B. für Katastrophenfälle.

Erwird der Kunde zusätzlich zum Internetzugang weitere Zusatzdienste wie z. B. Sprach-Konferenzen, können diese priorisiert behandelt sein, um Qualitätsparameter zu erfüllen. Aus der Nutzung der Dienste resultierende Einschränkungen für den Internetzugang des Kunden ergeben sich bei Buchung der Dienste aus der jeweiligen Dienste-Beschreibung.

Bei Überschreitung des vertraglich vereinbarten Daten-/Inklusiv-Volumens erfolgt eine Reduzierung der Datenraten. Instant Messaging Dienste, E-Mails oder vergleichbare Dienste können weiterhin genutzt werden. Bei großem Datenumfang, z. B. durch Bilder oder Videos, ist die Nutzung jedoch deutlich verlangsamt. Downloads, Browsing und das Laden von Internet-Seiten sind deutlich verlangsamt bzw. nicht möglich. Audio- und Video-Streaming Dienste sind nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen nutzbar. Die Nutzbarkeit von Apps ist abhängig von deren jeweiligen Anforderungen.

Werden die vertraglich zugesicherten Up- und Downloadgeschwindigkeiten im deutschen Vodafone-Netz anhaltend oder dauerhaft wiederholt erheblich unterschritten, kann der Kunde Vodafone eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Wird die Leistung dann weiterhin nicht vertragsgemäß erbracht, kann er den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

Datum* tt.mm.jjjj _____

Unterschrift des künftigen Vertragspartners*

Name in Druckbuchstaben _____

* Pflichtfelder. Bitte unbedingt ausfüllen.

Bei Rücksendung bitte an:

Vodafone GmbH
Vodafone-Kundenbetreuung
40875 Ratingen
Deutschland

Kundennummer/Rufnummer

Wird von Vodafone ausgefüllt
Mandatsreferenz (UMR)

E-Mail-Adresse

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Vodafone GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Vodafone GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kundendaten

Name des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

IBAN

BIC

Unterschrift

Ort

Datum tt.mm.jjjj

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone-Dienstleistungen (AGB)

- Vertragsinhalt**

Die Vodafone GmbH („Vodafone“; Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 3062) erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Leistungs- und Produktbeschreibung und der Preisliste (Vertragsbedingungen). Ein jeweils aktuelles Preisverzeichnis ist auch unter www.vodafone.de abrufbar.
 - Leistungsumfang**

Die von Vodafone auf Grundlage dieser AGB sowie der Leistungs-/Produktbeschreibung erbrachten Dienstleistungen können den Einsatz geeigneter Endgeräte voraussetzen. Bei Festnetz-/DSL-Anschlüssen ist zudem eine geeignete hausinterne Verkabelung erforderlich, die vom Kunden selbst vorzuzulassen/herzustellen ist.

Vodafone behält sich vor, die Leistungs- und Produktbeschreibung zu ändern, wenn die Änderung

 - wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich wird,
 - die Interoperabilität der Netze sicher stellt oder
 - einer einheitlich erfolgenden Anpassung an den technischen Fortschritt dient, soweit sich daraus keine Einschränkungen für die vom Kunden genutzten Dienste ergeben oder ein alternativer Dienst zur Verfügung steht, der eine vergleichbare Leistung beinhaltet.

Vodafone wird dem Kunden derartige Änderungen mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung weist Vodafone den Kunden auf sein Kündigungsrecht hin.
 - Vodafone ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingender oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Dies gilt entsprechend für Einschränkungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Vodafone zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Dauert eine von Vodafone zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.
 - Weitere Informationen über die angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich der wichtigsten technischen Leistungsdaten der angebotenen Kundendienste sowie der Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel sind im Internet unter www.vodafone.de abrufbar sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung erhältlich.
 - Die Arten von Maßnahmen, mit denen Vodafone auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen und Schwachstellen reagieren kann, sind im Internet unter www.vodafone.de aufgeführt sowie bei der Vodafone-Kundenbetreuung zu erfragen.
 - Bei Mobilfunkanschlüssen hat der Kunde aufgrund der EU-Roaming-Verordnung die Möglichkeit, innerhalb der EU regulierte Roamingdienste über einen anderen Roaming-Anbieter als Vodafone zu nutzen. Der Kunde schließt dazu einen Vertrag mit dem von ihm gewählten Anbieter ab, die Abrechnung der von dem Anbieter erbrachten Leistung erfolgt direkt zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Der Wechsel zu anderen Roaming-Anbietern und zurück zu Vodafone ist kostenlos. Mehr Informationen enthält das InfoCo Nr. 4600, das im Internet unter www.vodafone.de/infoaxe/4600.pdf abrufbar ist.
- Vergütung**

Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen.

Die Abrechnung von Verbindungen zu Dienstangeboten, insbesondere Mehrwertdiensten Dritter erfolgt gemäß der vertraglich vereinbarten Preisliste.
 - Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Benutzung zu vertreten hat. Für Mobilfunkdienstleistungen gilt, dass der Kunde Vodafone das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung der Vodafone-SIM-Karte unverzüglich mitzuteilen hat. Bis zum Eingang der Mitteilung bei Vodafone haftet der Kunde für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte soweit er das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung zu vertreten hat oder die Mitteilung an Vodafone nicht unverzüglich erfolgt ist.
 - Rechnungseinwendungen hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform zu erheben.
 - Die Rechnungsbeträge sind spätestens fünf Werktagen nach Zugang auf das angegebene Konto zu zahlen.
 - Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ist als Standard vorgesehen. Vodafone informiert den Kunden spätestens zwei Tage vor der Abbuchung über die einziehende Beitragshöhe und den Zeitpunkt des Einzugs. Vodafone ist berechtigt, im Fall der Nichtteilnahme des Kunden am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt zu erheben.
 - Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder anerkannt ist.
 - Vodafone ist berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus anfallenden Kosten für Instandhaltung und Betrieb des entsprechenden Netzes, für die technische Zuführung der Inhalte/Dienste und die Netzzusammenschaltung bzw. Kosten für Netzzusammenschaltungen und Teilnehmeranschlüssen einschließlich jeweils der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten inkl. Leih- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung; bei Produkten mit urheberrechtlich geschützten Inhalten bestehen Gesamtkosten darüber hinaus aus Entgelten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20 Urheberrechtsgesetz). Die Preis Anpassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Vorlieferanten von Vodafone ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgegenständlichen Leistungen mit geänderten oder weiteren hoheitlichen Steuern oder Abgaben, bei Tarifhöhungen oder bei einer Erhöhung der Tarife von Verwertungsgesellschaften (insbesondere für die Kabelweiterleitung gemäß § 20b UrhG). Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von Vodafone mindernd zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist für jedes Produkt jeweils nur einmal pro Kalenderjahr und bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit außerdem nur mit Wirkung zum Beginn einer verlängerten Laufzeit des Vertrages (vgl. Ziff. 4.1) zulässig.
 - Eine Preiserhöhung gemäß Ziff. 3.7 wird wirksam zu dem Termin, zu dem der Kunde seinen Vertrag nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung das nächste Mal ordentlich kündigen könnte, sofern er von der Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch macht. Kündigt der Kunde fristgemäß, endet der Vertrag zu diesem Zeitpunkt. Vodafone wird den Kunden bei der Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht oder nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.
- Führen Umstände, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten von Vodafone im Sinne von Ziffer 3.7 vermindern, verpflichtet sich Vodafone dazu, den vom Kunden zu zahlenden Preis unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann Vodafone hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.
 - Vodafone wird den Kunden über eine Preis Anpassung rechtzeitig zur Wahrung seiner Interessen informieren.
 - Unbeschadet des Vorstehenden ist Vodafone bei einer Änderung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.
- Vertragsdauer, Kündigung**

Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über Vodafone-Dienstleistungen ein erstmalige Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr. Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.
 - Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit können von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.
 - Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Pflichten und Haftung des Kunden**

Der Kunde informiert Vodafone unverzüglich über jede Änderung seiner bei Vodafone hinterlegten persönlichen Daten. Kann vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, weil der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, darf Vodafone für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß der Preisliste erheben, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
 - Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um seinen Vodafone-Anschluss und die zur Nutzung dieses Anschlusses eingesetzten Endgeräte vor einer unbefugten Drittnutzung zu schützen. Hierzu gehört insbesondere – soweit technisch möglich – die Einrichtung/Verwendung von PINs oder Passwörtern zum Schutz vor unberechtigten Zugriffen Dritter.
 - Soweit einzelne Dienste/Angebote ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen, ist der Kunde verpflichtet, Minderjährigen unterhalb dieses Mindestalters den Zugang zu den betreffenden Diensten/Angeboten zu verwehren. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, PINs oder Passwörter, die den Zugang zu solchen Diensten ermöglichen, vor dem Zugriff durch Minderjährige zu schützen.
 - Sofern für den Vodafone-Vertrag ein Kundenkennwort besteht, dient dieses Kundenkennwort zur Legitimation insbesondere bei telefonischen Kontakten. Der Kunde wird das Kennwort vor unberechtigten Zugriffen Dritter schützen.
 - Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
 - das deutsche Vodafone-Netz und andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
 - keine Schadssoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen;
 - keine gesetzlichen Bestimmungen oder Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
 - die Dienstleistungen nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen er aufgrund des Aufbaus der Verbindung Zahlungen oder andere wertvolle Gegenleistungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbetätigkeiten);
 - die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen sowie den Zugang zum Internet nicht für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen zu benutzen;
 - leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen;
 - die vertraglichen Leistungen nicht zum Aufbau von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen zu nutzen;
 - keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen sowie die von Vodafone erbrachten Leistungen nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weiterzugeben oder zur Verfügung zu stellen;
 - die Internetzugangleistungen nicht dazu zu benutzen, gewerbliche Dienste Dritter bereitzustellen, die einer unbestimmten Anzahl an Nutzern oder einer festgelegten Benutzergruppe den kabellosen Zugang zum Internet ermöglichen (insbesondere Hotspot-Dienste), oder Dritten die Internetzugangleistungen für die Erbringung dieser Dienste zur Verfügung zu stellen;
 - sofern der Kunde Privatkunde ist, diese Leistungen nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen;
 - die Leistung nicht ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit Vodafone für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (machine-to-machine) einzusetzen.
 - Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 5.5, ist Vodafone berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber Vodafone auf Schadenersatz und Vodafone ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- Haftung von Vodafone**

Die Haftung von Vodafone als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden gegenüber einem Endnutzer ist auf höchstens 12.500 € je Endnutzer und Schadensereignis begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschränkt der Berechnung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsgrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
 - Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 6.1 liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 6.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessene Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
 - Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
 - Vertragsübernahme/Weitergabe an Dritte**

Der Kunde darf die Vodafone-Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.
 - Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vodafone auf Dritte übertragen.
 - Als Dritte im Sinne der Ziff. 7.1 und 7.2 gelten auch verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.
 - Sofern der Kunde den gegenständlichen Vertrag mit der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Beta-Str. 6-8, 85774 Unterföhring geschlossen hat, kann die Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Rechte und Pflichten eingetretene (Vertragsübernahme). Sofern der Kunde den Vertrag mit der Vodafone GmbH geschlossen hat, steht der Vodafone Kabel Deutschland GmbH ein entsprechendes Eintrittsrecht zu. Übernimmt ein Dritter den Vertrag, steht dem Kunden das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen.
- Schlichtung**

Zur Einleitung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde einen entsprechenden Antrag an die Bundesnetzagentur richten. An alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Vodafone nicht teil.
- Datenschutz:**
- Datenverwendung**

Vodafone beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie für Internetdienstleistungen das Telemediengesetz (TMG). Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z. B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses und die übermittelte Datenmenge. Vodafone ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist, insbesondere für die Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen und die Abrechnung.
 - Vodafone nutzt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Kundendaten werden nur dann für Beratung, Werbung oder Marktforschung genutzt, wenn der Kunde darin eingewilligt hat. Darüber hinaus kann Vodafone im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an das Telefon, die Post- oder die E-Mail-Adresse des Kunden versenden. Der Kunde kann dieser Nutzung gegenüber Vodafone jederzeit widersprechen oder seine Einwilligung widerrufen.
 - Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis, kann er zwischen vollständiger und um die letzten drei Ziffern gekürzter Ziffernummerndarstellung wählen. Der Einzelverbindungs nachweis muss vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden. Der Kunde ist verpflichtet, Mitbenutzer oder Mitarbeiter über die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten zu informieren, sowie – sofern einschlägig – den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.
 - Rufnummernunterdrückung**

Der Vodafone-Anschluss bietet die Möglichkeit, die Rufnummernanzeige bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise zu unterdrücken, sofern das Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Vodafone ist berechtigt, eine Rufnummernunterdrückung bei Verbindungen zur Vodafone-Kundenbetreuung zu inaktivieren.
 - Datenaustausch mit Auskunfteien**

Vodafone ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug), dem von der Bürgel Wirtschaftsinformation GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP), der infoscure Consumer Data GmbH (infoscure) sowie der Schufa Holding AG (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte zum Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren auch unter Verwendung von Anschriften Daten einzuholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten im FPP, bei infoscure oder bei der SCHUFA aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält Vodafone hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Vodafone, eines Vertragspartners der infoscure, der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Bei Firmenkunden tauscht Vodafone mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach diesen Grundsätzen aus.
 - Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie ein Merkblatt über den FPP, SCHUFA und infoscure.
 - Telefonbucheintrag**

Auf Wunsch des Kunden veranlasst Vodafone die Aufnahme von dessen Rufnummer(n), Name, Anschrift und zusätzlichen Angaben in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse (Standard: Elektronische Verzeichnisse). Vodafone darf die Daten Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Der Kunde kann durch eine Erklärung gegenüber Vodafone den Umfang der Eintragung jederzeit erweitern oder einschränken oder der Veröffentlichung für die Zukunft widersprechen.
 - Alarmierungssysteme**

Die Nutzung von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen ist nur gestattet, wenn sie über einen notstromfähigen und funktionstüchtigen Zweitweg für die Alarmierung verfügen und die Inband-Signalisierung über den Sprachkanal des Vodafone-Telefonnetzes übertragen wird. Ein anderweitiger Betrieb erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.
 - Wichtige Hinweise zum Notruf**

Vodafone stellt den Zugang zu Notdiensten im Mobilfunkbereich und bei stationärer Nutzung im Festnetzbereich entsprechend der gesetzlichen Anforderungen bereit. Im Mobilfunkbereich ist Voraussetzung hierfür ein technisch verwendbares Mobiltelefon, eine gültige SIM-Karte und die Verfügbarkeit eines Mobilfunknetzes.
- Einschränkung der Notruf-Verfügbarkeit bei Produkten, die für eine stationäre Nutzung vorgesehen sind: Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall und während der standardmäßigen Trennung der Internet-Verbindung bei DSL-Produkten (alle 24 Stunden bis zu 30 Sekunden) nicht möglich. Eine Veränderung der Konfiguration des Vodafone-Modems oder die Verwendung eines nicht freigegebenen Gerätes kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Bei Einwahl mit dem eigenen Zugangsdaten von einem anderen Standort als dem im Auftrag benannten Standort ist eine korrekte Zustellung des Notrufs nicht gewährleistet und Ihr Standort kann nicht ermittelt werden.**